



# Club für Windhundrennen Frankfurt am Main e.V

## Platzordnung

Die Nutzung unseres Vereinsgeländes für Training und Veranstaltungen des Windhundsports und verwandter Aktivitäten ist wesentliches Ziel des Vereinslebens. Um dieses Gelände zu erhalten und zu pflegen, eine optimale Nutzung zu ermöglichen und Schäden vom Verein, den Mitgliedern, Besuchern und unseren Hunden fernzuhalten sowie Kosten und Vermögensschäden zu vermeiden, ergeht diese Platzordnung. Sie gilt für die Teilnahme am Training, Veranstaltungen sowie bei Betreten des Vereinsgeländes außerhalb von Veranstaltungen.

Wir bitten um Beachtung der nachstehenden Verhaltensregeln, die uns allen den Umgang miteinander vereinfachen und Missverständnissen vorbeugen soll.

§ 1 / Die Platzordnung hat ihre Gültigkeit auf dem Vereinsgelände des CWF. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.

§ 2 / Alle Mitglieder unseres Vereins sowie Gäste müssen diese Platzordnung befolgen. Bei Zuwiderhandlungen entscheidet der Vorstand über evtl. Konsequenzen. So kann z.B. ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§ 3 / Das Betreten des Geländes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der CWF haftet nicht für materielle oder immaterielle Schäden, die während und als Folge des Aufenthalts und/oder der Teilnahme an Veranstaltungen und/oder Nutzung der Einrichtungen auf dem Gelände entstehen. Hundehalter sind für Ihre Hunde verantwortlich.

§ 4 / An Veranstaltungen gilt der Leinenzwang auf dem gesamten Gelände

§ 5 / Verunreinigungen oder Beschädigungen der Anlage und der Geräte sind vom Verursacher sofort zu bereinigen bzw. instand zu setzen. **Hundekot ist sofort zu entfernen, gebuddelte Löcher sind sofort zu schließen (Verletzungsgefahr).**

§ 6 / Bei allen Hunden muss eine gültige Tollwutimpfung bestehen. Auf Verlangen des Vorstandes ist dies nachzuweisen.

§ 7 / Außerhalb der Trainings- und Veranstaltungstagen ist das Betreten des Platzes nur CWF-Mitgliedern und deren Hunden bzw. Hunden in deren Obhut erlaubt. Gelegentliche Gäste können mitgebracht werden, wobei die Gäste insbesondere auf § 3 hinzuweisen sind. Bei regelmäßigen Besuchen sollte eine Mitgliedschaft im Verein angestrebt werden.

§ 8 / An veranstaltungsfreien Tagen kann das Gelände von Mitgliedern und ggf. deren Gäste als Freilauf genutzt werden. Als Freilauffläche gilt der Innenraum der Rennbahn und die Parkbereiche. Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass dies möglichst eingehalten wird. Weiterhin müssen die Hunde immer beobachtet werden, so dass Hundekot sofort beseitigt, gebuddelte Löcher umgehend zugemacht und Beschädigungen am Zaun verhindert werden können. Pflegemaßnahmen an der Anlage haben immer Vorrang vor dem Auslauf. Bei wiederholtem Fehlverhalten kommt § 2 zur Anwendung. Grundsätzlich liegt auch beim Freilauf die Aufsichtspflicht beim Halter des Hundes und geschieht auf eigene Gefahr.